

Platzordnung

Norddeutsches Verkehrssicherheits – Zentrum

ADAC – Verkehrsübungsplatz

Bad Oldesloe

§1 Allgemeines

1.1 Veranstalter ist Affenbande Monkey Mania e.V. Nahe vom 14.07.2022 bis 17.07.2022

2. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Körper- und Sachschäden. Durch den Besuch der Veranstaltung entstehen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Die Teilnehmer / Besucher nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Veranstalter sind bei Verlust, Diebstahl oder sonstigen Schäden nicht Schadensersatzpflichtig.

Damit eingehend erklären Sie den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter Monkey-Mania e.V., Am Kronsmoor 7b, 23866 Nahe, dessen Vorstand und alle anderen Personen, die mit der Organisation bzw. der Veranstaltung in Verbindung stehen.

3. Die Platzordnung gilt für die gesamte Dauer des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände des Norddeutschen Verkehrssicherheits – Zentrum Bad Oldesloe.

4. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst hat für die Veranstaltung Hausrecht.

5. Bei Zuwiderhandlung hat das Ordnungspersonal das Recht, einen Platzverweis auszusprechen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Erstattung des Eintrittspreises sowie sonstige geleistete Zahlungen.

§2 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Fahrstrecke während der Veranstaltung in fahrtauglichem Zustand zu halten.

Der Veranstalter ist dazu berechtigt, die Fahrstrecke zu sperren, wenn die sichere Befahrbarkeit aus welchen Gründen auch immer nicht gewährleistet ist. Der Veranstalter kann einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen, wenn zwingende Gründe unter Abwägung beidseitiger Interessen dies gebieten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmer gegen diese Vereinbarung verstößt. In schweren Fällen erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und ggf. weiterer Straftaten. Der Veranstalter ist bei Verlust oder Diebstahl nicht Schadensersatzpflichtig.

§ 3 Teilnehmer

Teilnehmer ist jeder Besucher der Veranstaltung, mit Ausnahme der Veranstalter, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, unabhängig davon, ob er im Rahmen der Veranstaltung ein Kraftfahrzeug führt oder nicht.

§ 4 Pflichten der Teilnehmer

1. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht ohne einen Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen bzw. müssen eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorweisen, oder eine berechnigte Aufsichtsperson mitbringen. Eltern, Erziehungsberechnigte, Aufsichtsperson o.ä. haften für ihre Kinder.
2. Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt oder verteilt werden
3. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken bzw. Container zu entsorgen und darf nicht auf dem Gelände hinterlassen werden.
4. Die Sanitären Anlagen sind so zu benutzen, dass „jeder“ diese sauber vorfindet.
5. Auf dem Gelände und während den Ausfahrten ist die StVO zu beachten, dies bedeutet auch eine gegenseitige Rücksichtnahme und vorausschauende Fahrweise. Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit, per Definition 4 km/h. Rennen sind nicht gestattet.

Ausnahme: Auf den freigegebenen Strecken ist das fahren nach Anmeldung erlaubt!

6. Das Führen von Fahrzeugen im Rahmen der Veranstaltung ist nur auf den dafür vorgesehenen und freigegebenen Fahrstrecken gestattet. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis wird vorausgesetzt!
7. Im Rahmen der Veranstaltung dürfen nur verkehrssichere und technisch einwandfreie Fahrzeuge geführt werden. Alle Fahrzeuge dürfen nur mit angemessener Schutzkleidung, insbesondere Helm, geführt werden. Jeder Teilnehmer trägt die Eigenverantwortung für die StVZO gerechte Ausrüstung seines Fahrzeuges sowie seiner eigenen Schutzkleidung.
8. Die Fahrstrecke und das gesamte Veranstaltungsgelände dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Substanzen oder Medikamenten befahren werden, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen.
9. Während des Fahrbetriebs darf die Fahrstrecke nur zum Führen von Krafträdern betreten werden.
10. Sofern sie nicht bewegt werden, müssen Kraftfahrzeug auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine Benzin und Öl feste Unterlage unter gelegt werden. Anfallende alt Teile, durch Reparaturen, dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgeländer hinterlassen werden.
11. Es dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters keine Flüssigkeiten an Fahrzeugen getauscht werden.

12. Jeder Teilnehmer hat die Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu befolgen.

13. Während der Veranstaltung werden vom Veranstalter Foto bzw. Filmaufnahmen gemacht, die ohne Vergütungsansprüche in Flyern, Printmedien bzw. im Internet genutzt werden können

14. Jeder Unfall, Beschädigung oder Verschmutzung auf dem Gelände ist **UMGEHEND** dem Veranstalter unter Angabe der Person, des Kennzeichens o.ä. zu melden.

15. Wir bitten Euch bei Durchfahrten, der im direkten Umkreis der umliegenden Gemeinden auch in kleinen, nicht organisierten Gruppen, gilt hier Rücksichtnahme! (Auflage Ordnungsamt)

16. Lager-, Grill- und sonstige offenen Feuerstätten, ausgenommen Gasgrills, sind strengstens untersagt.

17. Das burnen findet nur auf der dafür vorgesehenen „Platte“ statt.

18. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

19. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Monkey-Mania e.V / Die Affenbande

Bad Oldesloe, den 14.07.2022